

Die nachstehenden Angaben sind stets von Bediensteten **ohne** diplomatischen oder konsularischen Status und von Empfängern von Versorgungsbezügen auszufüllen. Dies ist nicht erforderlich bei einer erweiterten unbeschränkten Einkommensteuerpflicht nach § 1 Abs. 2 EStG; darunter fallen insbesondere Bedienstete **mit** diplomatischem oder konsularischem Status sowie im Ausland stationierte Bundeswehrsoldaten, bei denen die Voraussetzungen des Artikels X des NATO-Truppenstatuts vorliegen.

Sind Sie auf Grund eines dienstlichen Auftrags im Ausland tätig?

Ja, bitte „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ beifügen

Nein (z.B. bei Versorgungsempfängern) Wohnsitzstaat

Sind Sie nicht aufgrund eines dienstlichen Auftrags im Ausland tätig, aber Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder von Island, Norwegen, Liechtenstein (EWR) und wollen weitere Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen (insbesondere die Steuerklasse III, wenn Ihr Ehegatte/Lebenspartner seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU-/EWR-Staat oder in der Schweiz hat), geben Sie bitte zusätzlich die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ ab. Sind Sie kein Staatsangehöriger eines EU-/EWR-Staates, geben Sie ggf. die „Anlage Grenzpendler außerhalb EU/EWR“ ab.

Die Bescheinigung soll nicht mir zugesandt werden, sondern an (z.B. an die das Gehalt zahlende Kasse)

Name

Straße und Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl, Ort

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma _____ in _____ Telefonnummer _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich die Änderung der Bescheinigung zu beantragen, wenn sich die für die Bescheinigung der Steuerklasse und die Berücksichtigung von Kindern zugrunde gelegten Verhältnisse zu meinen Ungunsten ändern oder die Voraussetzungen für die erweiterte unbeschränkte Einkommensteuerpflicht wegfallen.

_____ (Datum) _____ (Unterschrift der antragstellenden Person) _____ (Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners)

Verfügung des Finanzamts

1. Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ist mit folgenden allgemeinen Besteuerungsmerkmalen zu erteilen:

Steuerklasse/Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge ¹⁾	Gültig vom - bis	1) nicht bei beschränkter Einkommensteuerpflicht 2) bei beschränkter Einkommensteuerpflicht nur Freibeträge nach § 39a Abs. 4 EStG 3) einschl. Zahl der Kinderfreibeträge (nicht bei beschränkter Einkommensteuerpflicht)

2. Freibeträge ²⁾ EUR
- Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene _____
 - Freibetrag wg. Förderung des Wohneigentums usw..... _____
 - Werbungskosten _____
 - Sonderausgaben _____
 - Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen _____
 - Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art..... _____
 - Jahresfreibetrag _____
 - bisher berücksichtigt _____
 - verbleibender Freibetrag _____
- Monatsbetrag _____
- Gültig vom - bis Wochenbetrag .. _____
- Tagesbetrag _____

4. Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien in die Bescheinigung aufnehmen (nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i. S. d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien)
Gültig vom - bis _____

5. Bescheinigung und Belege an Antragsteller abgesandt am _____

6. Bescheid zur Post am _____

7. Vormerken für die ESt-Veranlagung

8. Z. d. A.

3. Änderung der StKI ³⁾/Faktor _____ in StKI ³⁾/Faktor _____ Gültig vom - bis _____

Steuernummer: _____/_____/_____

Steuerliche Identifikationsnummer: _____

Fragebogen zum inländischen Wohnsitz/ Wohneigentum von Auslandsmitarbeitern

Dieser Fragebogen ist nur bei erstmaliger Antragstellung auszufüllen oder wenn sich Änderungen zu den vorherigen Angaben ergeben.

Anmerkungen: Zur Prüfung der Frage, ob für die Einkommensteuer das Wohnsitzfinanzamt oder, sofern im Inland kein Wohnsitz vorhanden ist, das Betriebsstättenfinanzamt örtlich zuständig ist, bitte ich folgenden Fragenkatalog zu beantworten.

Bei einem ins Ausland versetzten Arbeitnehmer ist ein inländischer Wohnsitz widerlegbar zu vermuten, wenn er seine Wohnung im Inland beibehält, deren Benutzung ihm möglich ist und die nach ihrer Ausstattung jederzeit als Bleibe dienen kann (BFH - Urteil v. 17.05.1995, BStBl II S. 2). Das Innehaben der inländischen Wohnung kann nach den Umständen des Einzelfalls auch dann anzunehmen sein, wenn der Steuerpflichtige sie während eines Auslandsaufenthalts kurzfristig (bis zu sechs Monaten) vermietet oder untervermietet, um sie alsbald nach Rückkehr ins Inland wieder zu benutzen.

Die An- und Abmeldung bei der Ordnungsbehörde kann zwar Indiz für das Vorliegen eines Wohnsitzes sein. Das Steuerrecht stellt aber grundsätzlich auf die tatsächlichen Verhältnisse ab.

I.

Verfügen Sie über einen Wohnsitz im Inland?

nein

ja, Anschrift(en): _____

Bei Verheirateten/ Verpartnerten:

Ist die verheiratete oder verpartnerte Person - und ggf. Kind(er) - aus dem Inland ausgereist oder wird/ werden diese Person(en) ausreisen?

ja

nein: Wer bleibt im Inland zurück? _____

Anschrift(en) im Inland: _____

II.

1. Erzielen Sie im Inland und/oder Ausland Einkünfte, die nicht dem inländischen Lohnsteuerabzug unterliegen?

nein

ja, welche und in welcher Höhe:

2. Erzielt die verheiratete oder verpartnerte Person (nicht dauernd getrenntleidend) im Inland und/oder Ausland Einkünfte, die nicht dem inländischen Lohnsteuerabzug unterliegen?

nein

ja, welche und in welcher Höhe:

III.

1. Besitzen Sie oder Ihre verheiratete oder verpartnerte Person Wohneigentum?

ja: Anschrift: _____

nein. Dann entfällt die Beantwortung zu 2.)

2. Wie wird das Wohneigentum während Ihrer Abwesenheit genutzt?

- von den zurückbleibenden eigenen Familienangehörigen
- von anderen Angehörigen, z.B. Eltern oder Geschwistern
- die Wohnung/Haus bleibt eingerichtet, unbewohnt und wird nicht vermietet
- die Wohnung/Haus wird fremdvermietet; möbliert vermietet? ja nein
- Bestehen mündliche oder schriftliche Mietverträge? ja nein
- die Mietverträge sind befristet unbefristet
(Bitte den Mietvertrag in Kopie beifügen)
- Besteht eine anderweitige Überlassung der Wohnung/des Hauses? ja nein
Falls ja: welche? _____

3. Besitzen Sie eine Mietwohnung, die Sie nicht kündigen und die Sie für die Zeit Ihres Auslandsaufenthaltes (unter-)vermieten? ja nein

Falls ja: Bitte Mietvertrag bzw. Untermietvertrag in Kopie beifügen

Datenschutzhinweis:

Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 97 der Abgabenordnung erhoben.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.